



Vollmacht in Familiensachen

In Sachen ./.

wegen

wird Vollmacht erteilt zur

In Kooperation
mit Rechtsanwältin
Valentina Placke
Hannover

1. Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen und sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren;
2. Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen den Parteien;
3. Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte einschließlich der Ausübung des Wahlrechts nach §§ 14, 15 VersAusglG;
4. Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln sowie Verzichte einschließlich des Verzichtes nach § 147 FamFG.
5. Bewirkung und Entgegennahme von Zustellungen;
6. Übertragung der Vollmacht auf andere (Untervollmacht);
7. Entgegennahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge;
8. Führung außergerichtlicher Verhandlungen mit der Gegenpartei bzw. deren Bevollmächtigten;
9. Akteneinsichtnahme.

Weiterhin wird der Aufrechnung des Bevollmächtigten mit Forderungen des Mandanten gegen den Bevollmächtigten stillschweigend zugestimmt, sofern nicht binnen drei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Forderung des Mandanten schriftlich widersprochen wird.

Telefonische Auskünfte sind unverbindlich. Soweit der Mandant seine E-Mail-Adresse angibt, ist er einverstanden, dass der Bevollmächtigte mit dem Mandanten im per E-Mail korrespondiert, ohne dass eine Verschlüsselung der Daten erfolgt.

Es wird die Zustimmung erteilt, Gebührenrechnungen per E-Mail zu übersenden. Auf die Einhaltung der in § 126 a BGB vorgeschriebenen Form wird verzichtet.

, den

Unterschrift